

Fwd: 30 km/h-Begrenzung im Hugo-Lang-Bogen

Di 26.06.2018 12:30

Hallo I

nach Rücksprache mit Dr. Weigel möchte er, dass der UA Mobilität damit befasst wird.
Sobald ich die Antwort des OBs habe, sende ich diese nach.

Beste Grüße

Ulrike Grimm

Stadträtin

Mitglied im BA 16

Marienplatz 8

80331 München

Tel. 089 361 35 45

Mobil 0179 46 353 84

ulrike-grimm@gmx.de



Landeshauptstadt
München

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

V

Betreff: 30 km/h-Begrenzung im Hugo-Lang-Bogen

Datum: 17. Juni 2018 um 17:51:40 MESZ

Sehr geehrte Frau Grimm,

Ich bin als ehemaliger Generaldirektor der europäischen Standardisierung seit langem im Politikgeschäft einiges gewohnt. Mit Erstaunen habe ich aber als Bewohner in Neuperlach festgestellt, daß in München die politischen Uhren offenbar rückwärts gehen und das bisherige 30 km/h-Limit nicht ausgeweitet sondern zeitlich reduziert (werktags von 7 - 18 Uhr) wurde.

Ich habe dazu Herrn OB Reiter am 14.4.2018 angeschrieben und nun mit Datum vom 7.6.2018 vom KVR-III/142 eine Antwort erhalten. Diese beruft sich auf den Stadtrat und dessen Beschluß vom 21.11.2017 Nr. 14-20/V10016. Ich bitte Sie um Mitteilung, ob Ihnen als Stadträtin dieser Beschluß bewußt ist.

Inhaltlich wird auf eine einheitliche Beschilderung im Stadtgebiet für sensible Einrichtungen wie Schulen abgehoben. Dies ist nicht nachvollziehbar, denn dann müßte entweder bei der Schule in der Friedenspromenade die gleiche Beschilderung mit zeitlicher Begrenzung existieren oder im Hugo-Lang-Bogen ein unbeschränktes Limit wie in der Friedenspromenade gelten.

Zudem wurde auf mein Argument, daß die zuführende Feldbergstrasse wie auch die kreuzende Zehntfeldstrasse uneingeschränkte 30 km/h-Limits haben und damit eine zeitliche Begrenzung im Hugo-Lang-Bogen unsinnig ist, gar nicht eingegangen.

Bitte teilen Sie mir mit, was man aus Ihrer Sicht hier unternehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München.

In Kopie an Stadträtin und Mitglied des BA Ramersdorf-Perlach
Frau Ulrike Grimm

München, 24.6.2018

Antwort vom 7.6.2018 auf mein Schreiben vom 14.4.2018 bez. 30 km/h im Hugo-Lang-Bogen

Sehr geehrter Herr Reiter,

Sie wollten sich ja die Antwort selbst vorlegen lassen und ich nehme an, daß das geschehen ist. Sind Sie damit zufrieden?

Ich nicht, die Antwort geht auf die wesentlichen Fragen nicht ein:

1. Bezüglich der Reduktion um eine Stunde: Was hat sich am Schul-KiTa-Betrieb geändert, so daß man diese Verringerung verantworten kann? Dazu gibt es keine Begründung.
2. Inhaltlich wird auf eine Entscheidung des Stadtrats zur einheitlichen Beschilderung im Stadtgebiet für sensible Einrichtungen wie Schulen abgehoben. Dies ist nicht nachvollziehbar, denn dann müßte entweder bei der Schule in der Friedenspromenade die gleiche Beschilderung mit zeitlicher Begrenzung existieren oder im Hugo-Lang-Bogen ein unbeschränktes Limit wie in der Friedenspromenade gelten.
3. Zudem wurde auf das Argument, daß die zuführende Feldbergstrasse wie auch die kreuzende Zehntfeldstrasse uneingeschränkte 30 km/h-Limits haben und damit eine zeitliche Begrenzung im Hugo-Lang-Bogen unsinnig ist, gar nicht eingegangen. Warum müssen Autos, LKWs und Motorräder zwischen 18.00 und 7.00, also insbesondere nachts, in der weiterführenden Strasse schneller fahren können als in der zu- bzw. abführenden?
4. Zur Verkehrssicherheit: Im Hugo-Lang-Bogen existieren zwei Fußgängerüberwege. Die Sicht darauf wird häufig von abgestellten LKWs und Bussen stark beeinträchtigt, so daß schon deshalb ein uneingeschränktes 30-Limit angebracht wäre.

Übrigens wurde in der Reninbahnstrasse an einer Stelle ohne Bebauung das 50 km/h-Limit auf 30 permanent abgesenkt. Ebenso ist die Geschwindigkeit in der Ludwigsfelderstrasse ohne Schule, Bebauung oder gar Fussgängerüberweg permanent auf 30 km/h begrenzt. Hier wird offenbar mit zweierlei Mass gemessen und das ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

Ich ersuche Sie noch einmal, mit dem Stadtrat eine ständige 30 km/h-Begrenzung zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Rupperstraße 19, 80337 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssicherheit
KVR-III/142

Rupperstraße 19
80337 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
7

schulwegsicherheit.kvr@
muenchen.de

Ihr Schreiben vom
14.04.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.06.2018

Hugo-Lang-Bogen – Tempo-30-Beschilderung

Sehr geehrter Herr

wir haben Ihre Anfrage an Herrn Oberbürgermeister vom 14.04.2018 bzgl. der Tempo-30-Beschilderung im Hugo-Lang-Bogen erhalten und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Grundsätzliches

Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht).

Nach den einschlägigen Bestimmungen können Geschwindigkeitsbeschränkungen entweder als Einzelmaßnahme (beschildert mit Zeichen 274 StVO) oder als Zonenregelung (Tempo-30-Zonen, beschildert mit Zeichen 274.1/274.2 StVO) angeordnet werden. Beide Varianten sind allerdings an bestimmte, rechtlich bindende Voraussetzungen geknüpft.

Tempo 30 als Einzelmaßnahme

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 50 km/h beschränkt. Die Straßenverkehrsbehörde kann von dieser Vorgabe nur in den Fällen abweichen, in denen besondere, in der StVO definierte Gründe vorliegen.

Sie müssen in einer besonderen Unfalllage, einer außergewöhnlichen Eigenart des Straßenverlaufes und solchen Tatsachen begründet sein, die der Kraftfahrer aus seiner Sicht nicht wahrzunehmen vermag (VwV zu Zeichen 274 StVO).

Dies ist im Hugo-Lang-Bogen jedoch nicht der Fall. Der Hugo-Lang-Bogen weist nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die eine solche Maßnahme

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Sensesstraße

rechtfertigen könnten. Auch sind im Hugo-Lang-Bogen keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhten Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtfertigen würden.

Tempo 30 als Zonenregelung

§ 45 Abs. 1 c StVO ermächtigt die Straßenverkehrsbehörden, unter bestimmten Voraussetzungen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Hierzu sind am 01.02.2001 neue Regelungen in der StVO in Kraft getreten, die unter anderem ausführliche Vorgaben über die an Tempo-30-Zonen und Zonenstraßen zu stellenden Anforderungen enthalten. Demnach kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Des Weiteren dürfen Tempo-30-Zonen nur abseits von Vorfahrtsstraßen eingerichtet werden. Innerhalb von Tempo-30-Zonen muss grundsätzlich die Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“ gelten (Ausnahmen hiervon sind zulässig wenn z. B. Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs dies erfordern). Eine Tempo-30-Zone darf auch keine Straßen mit durch Lichtzeichenanlagen geregelten Kreuzungen oder Einmündungen umfassen; Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege haben.

Dies ist im Hugo-Lang-Bogen zwischen Karl-Marx-Ring und Zehntfeldstraße allerdings nicht der Fall. Er ist eine Hauptverkehrsstraße mit entsprechend hohem Verkehrsaufkommen. Sichere Querungseinrichtungen für Fußgänger in Form von Fußgängerüberwegen sind vorhanden.

Derzeit besteht demnach weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (weder als Einzelmaßnahme noch als Zonenregelung) im Hugo-Lang-Bogen.

Tempo 30 neue Beschilderung

Im Hugo-Lang-Bogen, im Abschnitt zwischen Niederalmstraße und Loherhofstraße/Josef-Brückl-Straße, galt bisher eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 07:00 und 19:00 Uhr als Einzelbeschilderung. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung war mittels Klappbeschilderung beschildert und diente der Schulwegsicherheit der vielen Grundschüler, welche die Grundschule am Karl-Marx-Ring 63 besuchen und den Hugo-Lang-Bogen auf dem Weg zur Schule überqueren müssen. Während der Sommerferien wurde die Beschilderung durch zuklappen außer Kraft gesetzt.

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 29.05.2017 wurden die Anforderungen für die Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen abgesenkt. Damit wird u. a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erleichtert.

Mit Beschluss vom 21.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14 +20 / V 10016, hat sich der Stadtrat für ein Umsetzungskonzept innerhalb Münchens ausgesprochen. Dieses sieht grundsätzlich eine einheitliche Beschilderung im gesamten Stadtgebiet vor allen o.g. Einrichtungen vor.

Daraufhin wurde die Grundschule am Karl-Marx-Ring 63 überprüft. Aufgrund dessen wurde die bisherige Klappbeschilderung durch die neue Beschilderung ersetzt. Diese sieht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Zeit des Schulbetriebes bzw. der KiTa-Öffnungszeiten vor, welche in der Regel durch den Zeitrahmen 07:00 bis 18:00 Uhr abgedeckt wird.

Mit freundlichen Grüßen